

**Einschreiben**

An die Gläubiger der Petroplus Refining Cressier SA  
in Nachlassliquidation

**Vincent Jeanneret**  
Liquidator  
vincent.jeanneret@swlegal.ch

**Brigitte Umbach-Spahn**  
Liquidatorin  
brigitte.umbach-spahn@wenger-plattner.ch

**Inoffizielle Übersetzung des  
französischen Originals**

Datum 12. September 2017

Betreff **Petroplus Refining Cressier SA in Nachlassliquidation**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wie Sie wissen, bin ich zusammen mit RAin Brigitte Umbach-Spahn für die Liquidation der Petroplus Refining Cressier SA (nachfolgend "**PRC**") in Nachlassliquidation zuständig.

Nachfolgend orientieren wir Sie über:

- die Tätigkeit der Liquidatoren der PRC vom 1. Januar 2016 bis 5 Juli 2017 (vgl. Ziff. I nachstehend);
- ein Abtretungsangebot betreffend Rechte der Nachlassmasse der PRC (vgl. Ziff. II nachstehend);
- die erste Abschlagszahlung, die im Verlauf des Monats Oktober 2017 erfolgen wird (vgl. Ziff. III nachstehend).

Der Rechenschaftsbericht der Liquidatoren der PRC vom 5. Juli 2017 sowie die Verteilungsliste für die erste Abschlagszahlung liegen den Gläubigern vom 13. September 2017 bis zum 25. September 2017 beim Liquidator RA Vincent Jeanneret, Schellenberg Wittmer SA, 15bis Rue des Alpes, 1201 Genf, zur Einsicht auf, nach telefonischer Voranmeldung bei Frau Agnès Marchand oder Frau Laetitia Lo Briglio unter folgender Telefonnummer: ☎+41(0)22.707.80.00.

**I. RECHENSCHAFTSBERICHT DER LIQUIDATOREN VOM 5. JULI 2017**

**1. Zur Erinnerung**

Mit Entscheid vom 31. Januar 2012 hat das Regionalgericht Littoral und Val-de-Travers des Kantons Neuenburg (Tribunal régional du Littoral et du Val-de-Travers du Canton de Neuchâtel) (nachfolgend "**Gericht**") der PRC die provisorische Nachlassstundung für zwei Monate bewilligt.

Mit Entscheid vom 27. März 2013 hat das Gericht den Nachlassvertrag mit Vermögensabtretung, den die PRC ihren Gläubigern unterbreitet hat, bestätigt.

Die PRC befindet sich seit dem 5. April 2013 in Nachlassliquidation.

Am 16. April 2014 haben die Liquidatoren der PRC, RAin Brigitte Umbach-Spahn und RA Vincent Jeanneret, den Rechenschaftsbericht über ihre Tätigkeit vom 27. März 2013 bis zum 31. Dezember 2013 vorgelegt.

Am 13. März 2015 haben sie den Rechenschaftsbericht über ihre Tätigkeit im Jahr 2014 vorgelegt.

Am 8. März 2016 haben die Liquidatoren der PRC den Rechenschaftsbericht über ihre Tätigkeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 vorgelegt.

## **2. Gang der Nachlassliquidation (seit dem 1. Januar 2016)**

Die wesentlichen Tätigkeiten der Liquidatoren vom 1. Januar 2016 bis 5. Juli 2017 betrafen die Erstellung und Auflage des Kollokationsplans sowie eine mit der Abteilung Mehrwertsteuer der Eidgenössischen Steuerverwaltung geführte Verhandlung.

### **2.1 Auflage des Kollokationsplans vom 15. Juni 2016**

Der Kollokationsplan der PRC wurde vom 15. Juni 2016 bis 5. Juli 2016 zur Einsicht durch die Gläubiger bei Co-Liquidator RA Vincent Jeanneret aufgelegt.

Kein Gläubiger hat Einsicht genommen.

Es wurde auch keine Kollokationsklage gegen den Kollokationsplan der PRC vom 15. Juni 2016 erhoben. Entsprechend ist dieser in Rechtskraft erwachsen.

### **2.2 Verhandlungen mit der Eidgenössischen Steuerverwaltung, Abteilung Mehrwertsteuer**

Mit Schreiben vom 25. Mai 2012 hat die Abteilung Mehrwertsteuer der Eidgenössischen Steuerverwaltung (nachfolgend "**ESTV**") eine Forderung im Betrag von insgesamt CHF 61'272'302.- angemeldet, wovon der Betrag von CHF 60'814'285.- zur Kollokation in der zweiten und der Betrag von CHF 458'017.- zur Kollokation in der dritten Klasse angemeldet wurden.

Die Liquidatoren haben entschieden, die Kollokation der Forderung der ESTV bei der Auflage des Kollokationsplans vom 15. Juni 2016 auszusetzen. Dies aus der Überlegung, dass es abzuwarten galt, welches Schicksal diese Forderung, welche die ESTV auch im Nachlassverfahren der Petroplus Marketing AG (nachfolgend "**PMAG**") – Solidarschuldnerin der PRC – angemeldet hatte, in der dortigen Kollokation erfahren würde.

Die Forderung der ESTV wurde im Kollokationsplan der PMAG vollständig in der zweiten Klasse zugelassen.

Jedoch haben gewisse Nachlassgläubiger der PMAG diese Kollokation angefochten und die Wegweisung der in der zweiten Klasse zugelassenen Forderung in die dritte Klasse des Kollokationsplans der PMAG verlangt.

Dieses Gerichtsverfahren – bei dem sich die klagenden Gläubiger einerseits und die ESTV andererseits gegenüberstehen – könnte mehrere Jahre dauern und hätte die Nachlassliquidation der PRC lähmen können. Dies deshalb, weil die Kollokation der Forderung der ESTV in der Nachlassliquidation der PRC vom endgültigen Ausgang des Kollokationsprozesses bei der PMAG abhängt.

Angesichts dieser Blockadesituation sind die Liquidatoren der PRC mit der ESTV (als potentielle Gläubigerin der PRC) in Verhandlung getreten mit dem Ziel, eine Lösung zu finden, die zeitnah die Ausrichtung einer Abschlagszahlung in der Nachlassliquidation der PRC ermöglicht.

Im Wesentlichen haben die Liquidatoren der ESTV aufgezeigt, dass eine zeitnahe Abschlagszahlung bei der PRC nur dann möglich ist, wenn die ESTV anerkennt, dass – sollte ihre Forderung letztlich im Kollokationsplan der PRC zugelassen werden – diese nur in der dritten Klasse kolloziert werden könnte und ihr kein höherer Betrag zukommen würde als die geschätzte Minimaldividende für Gläubiger ebendieser Klasse.

Parallel zu den Verhandlungen hat die ESTV ihre Forderungsanmeldung auf insgesamt CHF 57'341'752.55 reduziert. Die ESTV begründete die Reduktion mit dem Erhalt des Betrags von CHF 3'930'549.45 im Rahmen der Nachlassliquidation der PMAG.

Als Ergebnis der Verhandlungen hat die ESTV schliesslich ihre schriftliche Zustimmung abgegeben, so dass zu einer Abschlagszahlung an die privilegierten Gläubiger (in Höhe von 100 % der zugelassenen Beträge) sowie an die übrigen Gläubiger der dritten Klasse mit Ausnahme der PMAG (in Höhe von 10 % der zugelassenen Beträge) geschritten werden kann, dies nach Rückstellung des Betrags von CHF 5'734'175.25, der der ESTV zukommen würde, sollte ihre Forderung dereinst im Kollokationsplan der PRC zugelassen werden.

Unter Berücksichtigung der mit der ESTV erzielten Einigung haben die Liquidatoren beschlossen, die Ausrichtung einer Abschlagszahlung in die Wege zu leiten.

### 3. **Finanzielle Situation der PRC**

Aktuell haben die Liquidatoren von keinen Tatsachen Kenntnis erlangt, die geeignet wären, die Schätzung der Dividende für die Nachlassgläubiger substantiell zu verändern.

#### 3.1 **Aktiven**

Per 4. August 2017 setzten sich die Aktiven der PRC wie folgt zusammen:

Banque Cantonale Neuchâteloise (" <b>BCN</b> ")	CHF 12'453'352.-
<b>Total</b>	<b>CHF 12'453'352.-</b>

Per 31. Dezember 2016 hatte die PRC keine Forderungen gegenüber Dritten verbucht.

Per 4. August 2017 werden die zur Befriedigung der Gläubiger der PRC vorhandenen Aktiven auf CHF 12'103'352.- geschätzt, nach Bildung einer Rückstellung von CHF 350'000.- zur Deckung künftiger Liquidationskosten.

#### 3.2 **Passiven**

Die nach Rechtskraft des Kollokationsplans vom 15. Juni 2016 im Rahmen der Liquidation der PRC definitiv zugelassenen Forderungen können wie folgt zusammengefasst werden (vgl. Übersicht über den Stand des Kollokationsverfahrens [per 22. Juni 2017] und Liquidationsstatus per 31. Dezember 2016, im Anhang):

Pfandgesicherte Forderungen	-
Privilegierte Forderungen der 1. Klasse	CHF 2'407'858.-
Privilegierte Forderungen der 2. Klasse	CHF 711'811.-

Gewöhnliche Forderungen (3. Klasse)	CHF 76'725'507.-
<b>TOTAL zugelassene Forderungen</b>	<b>CHF 79'845'176.-</b>

Die im Kollokationsplan vom 15. Juni 2016 ausgesetzten Forderungen können wie folgt zusammengefasst werden (vgl. Übersicht über den Stand des Kollokationsverfahrens [per 22. Juni 2017] und Liquidationsstatus per 31. Dezember 2016, im Anhang):

Pfandgesicherte Forderungen	-
Privilegierte Forderungen der 1. Klasse	-
Privilegierte Forderungen der 2. Klasse	CHF 56'955'158.-
Gewöhnliche Forderungen (3. Klasse)	CHF 386'594.-
<b>TOTAL ausgesetzte Forderungen</b>	<b>CHF 57'341'753.-</b>

Schliesslich können die im Kollokationsplan vom 15. Juni 2016 definitiv abgewiesenen Forderungen wie folgt zusammengefasst werden (vgl. Übersicht über den Stand des Kollokationsverfahrens [per 22. Juni 2017] und Liquidationsstatus per 31. Dezember 2016, im Anhang):

Pfandgesicherte Forderungen	-
Privilegierte Forderungen der 1. Klasse	CHF 230'134.-
Privilegierte Forderungen der 2. Klasse	-
Gewöhnliche Forderungen (3. Klasse)	CHF 9'571'423.-
<b>TOTAL abgewiesene Forderungen</b>	<b>CHF 9'801'557.-</b>

## II. ANGEBOT ZUR ABTRETUNG VON RECHTSANSPRÜCHEN DER NACHLASSMASSE DER PRC

Zur Erinnerung, die Liquidatoren haben im Liquidationsstatus *pro memoria* Verantwortlichkeitsansprüche gegen vormalige Organe der PRC (Verwaltungsräte und Revisoren) aufgenommen<sup>1</sup>.

Die Liquidatoren konnten jedoch keine Entscheidungen des Verwaltungsrates und der übrigen Organe identifizieren, die zu deren Verantwortlichkeit im Sinne von Art. 754 ff. OR Anlass geben würden.

Daher haben die Liquidatoren zusammen mit dem Gläubigerausschuss entschieden, auf die Geltendmachung möglicher Verantwortlichkeitsansprüche im Sinne von Art. 754 ff. OR gegen die Verwaltungsräte und anderen Organe der PRC zu verzichten.

Den Gläubigern der PRC wird hiermit gemäss Art. 260 i.V.m. Art. 325 SchKG Gelegenheit gegeben, die Abtretung des Rechts der Nachlassmasse der PRC, die oben beschriebenen Verantwortlichkeitsansprüche geltend zu machen, zu verlangen.

---

<sup>1</sup> Diese Erwähnung findet sich namentlich im Liquidationsstatus der PRC per 30. April 2016, der dem am 15. Juni 2016 aufgelegten Kollokationsplan und dem Zirkular an die Gläubiger der PRC vom 14. Juni 2014 beigefügt war.

Allfällige Begehren um Abtretung sind bis spätestens 6. Oktober 2017<sup>2</sup> an den Liquidator RA Vincent Jeanneret, Schellenberg Wittmer SA, 15bis Rue des Alpes, 1201 Genf, zu richten.

Verspätete Begehren bleiben unberücksichtigt und das Recht zur Abtretung gilt als verwirkt.

### III. ERSTE ABSCHLAGSZAHLUNG

#### 1. Allgemeines und Beträge

Im Anschluss an das Ergebnis der Verhandlungen der Liquidatoren mit der ESTV (vgl. Ziff. I.2.2 vorstehend), haben die Liquidatoren und der Gläubigerausschuss der PRC entschieden, eine erste Abschlagszahlung auszurichten.

Es kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, dass diese Abschlagszahlung die einzigste sein wird, die im Rahmen der Nachlassliquidation der PRC zugunsten der Drittklassgläubiger (ausgenommen PMAG) ausgerichtet werden kann.

Im Zuge dieser kommenden Abschlagszahlung werden die privilegierten Gläubiger der ersten und zweiten Klasse ihre zugelassenen Forderungen vollständig bezahlt erhalten, während an die Gläubiger der dritten Klasse (ausgenommen PMAG) eine Dividende von 10 % ausbezahlt wird.

Unter Berücksichtigung des Vorstehenden und der Tatsache, dass die liquiden Mittel der PRC total CHF 12'453'352.-<sup>3</sup> betragen, beläuft sich der im Rahmen der ersten Abschlagszahlung an die Gläubiger der PRC ausgerichtete Betrag auf CHF 4'092'220.-.

Diese Abschlagszahlung wird wie folgt ausgeführt:

- CHF 2'407'858.- an die privilegierten Gläubiger der ersten Klasse;
- CHF 711'811.- an die privilegierten Gläubiger der zweiten Klasse;
- CHF 972'551.- an die übrigen Nachlassgläubiger der dritten Klasse (ausgenommen PMAG und ausgenommen die ausgesetzten Forderungen der ESTV);

Schliesslich werden die Beträge von CHF 350'000.- und CHF 5'734'175.- zurückgestellt für zukünftige Liquidationskosten bzw. für die aktuell im Kollokationsplan ausgesetzten Forderungen der ESTV.

#### 2. Rechtsmittel

Wie bereits eingangs ausgeführt, liegt die Verteilungsliste für die erste Abschlagszahlung den Gläubigern vom 13. September 2017 bis zum 25. September 2017 beim Liquidator RA Vincent Jeanneret, Schellenberg Wittmer SA, 15bis Rue des Alpes, 1201 Genf, zur Einsicht auf, nach telefonischer Voranmeldung bei Frau Agnès Marchand oder Frau Laetitia Lo Briglio unter folgender Telefonnummer: ☎+41(0)22.707.80.00.

Allfällige Beschwerden gegen die provisorische Verteilungsliste sind binnen zehn Tagen ab dem 13. September 2017 bei der unteren Aufsichtsbehörde über Schuldbetreibung und Konkurs des Kantons Neuenburg, d.h. beim Service Juridique du Département de la

---

<sup>2</sup> Es gilt das Datum des Poststempels einer Schweizer Poststelle.

<sup>3</sup> Stand per 4. August 2017.

justice, de la sécurité et de la culture (Château, Rue de la Collégiale 12, 2000 Neuchâtel) anhängig zu machen.

Wird innert Frist nicht gültig Beschwerde eingelegt, gilt die Verteilungsliste als genehmigt und wird definitiv.

Sobald die Verteilungsliste für die Abschlagszahlung definitiv geworden ist, werden die Liquidatoren der PRC mit der Auszahlung der ersten Abschlagszahlung beginnen.

Sie erhalten anbei eine Spezialanzeige zur ersten Abschlagszahlung der PRC. Für weitere Details erlauben wir uns, darauf zu verweisen.

Dividenden, die nicht ausbezahlt werden können, werden für die Dauer von 10 Jahren bei der gesetzlichen Depositenanstalt des Kantons Neuenburg hinterlegt.

#### **IV. WEITERER ABLAUF DES VERFAHRENS**

Der weitere Gang des Verfahrens hängt hauptsächlich vom definitiven Ausgang des Kollokationsprozesses bei der PMAG ab und von den Auswirkungen, die dieser auf die Forderungsanmeldung der ESTV im Rahmen der Nachlassliquidation der PRC haben wird. Dieser Kollokationsprozess bei der PMAG könnte noch längere Zeit andauern.

Die Gläubiger werden jährlich per Zirkular informiert werden.

\* \* \*

Mit freundlichen Grüßen

Für die Liquidatoren der Petroplus Refining Cressier SA in Nachlassliquidation:

Vincent Jeanneret

Anhänge: Übersicht über den Stand des Kollokationsverfahrens (per 22. Juni 2017) und Liquidationsstatus per 31. Dezember 2016

Spezialanzeige betreffend erste Abschlagszahlung

**Petroplus Refining Cressier SA in Nachlassliquidation**

**LIQUIDATIONSSTATUS PER 30. APRIL 2016**

	<b>30.04.2016 CHF</b>	<b>31.12.2015 CHF</b>	<b>Veränderung CHF</b>
<b>AKTIVEN</b>			
Liquidität (Banque cantonale de Neuchâtel)	12'545'411.43	12'604'025.63	-58'614.20
Verantwortlichkeitsansprüche	p.m.	p.m.	-
<b>Total Aktiven</b>	<b>12'545'411.43</b>	<b>12'604'025.63</b>	<b>-58'614.20</b>
<b>PASSIVEN</b>	-	-	-
<b>Masseschulden</b>	-	-	-
Rückstellung für zukünftige Liquidationskosten und Masseschulden	350'000.00	350'000.00	-
<b>Total Masseschulden</b>	<b>350'000.00</b>	<b>350'000.00</b>	-
<b>TOTAL VERFÜGBARE AKTIVEN</b>	<b>12'195'411.43</b>	<b>12'254'025.63</b>	<b>-58'614.20</b>

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DES KOLLOKATIONSVERFAHRENS

Kategorie	angemeldet	im Kollokationsverfahren			geschätzte Dividende in %	
		zugelassen	ausgesetzt	abgewiesen	minimal	maximal
	CHF	CHF	CHF	CHF		
Pfandgesicherte	-	-	-	-		
1. Klasse	2'637'992	2'407'858	-	230'134	100.00%	100.00%
2. Klasse	57'666'969	711'811	56'955'158	-	100.00%	100.00%
3. Klasse	86'683'524	76'725'507	386'594	9'571'423		
<i>davon Nicht-Gruppengesellschaften</i>	19'683'524	9'725'507	386'594	9'571'423	10.00%	14.10%
<i>davon Gruppengesellschaft (Petroplus Marketing AG, "PMAG")</i>	67'000'000	67'000'000	-	-	3.54%	11.50%
<b>Total</b>	<b>146'988'486</b>	<b>79'845'176</b>	<b>57'341'753</b>	<b>9'801'557</b>		